



LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e.V. • Postfach 06 02 50 • 10052 Berlin

Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin (BAuA)

Bundesstelle für Chemikalien

Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25

44149 Dortmund

Lebensmittelverband
Deutschland e.V.
Food Federation Germany
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoft-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9–31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 10.11.2025

Nur per E-Mail: chemg@baua.bund.de

Kampagne A.I.S.E.: hier: Joint statement on the future of ethanol-based biocidal products in the European Union

Deutsche Lebensmittelwirtschaft fordert: Keine CMR-Einstufung von Ethanol!

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

der Lebensmittelverband Deutschland (vormals BLL) beschäftigt sich seit 2014/2015 mit einer möglichen CMR-Einstufung von Ethanol als Biozidwirkstoff/Chemikalie. Wir hatten Ihnen/Ihrem Haus unsere umfängliche Stellungnahme zu Ethanol aus dem Jahre 2015 übermittelt, die nach wie vor gültig ist (**Anlage**). Wir haben uns weiterhin als Teil der Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) an der Verbändeanhörung mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern am 28. Oktober 2024 beteiligt und dort auch die Bedenken der deutschen Lebensmittelwirtschaft kurz vorgestellt.

Angesichts der bevorstehenden Sitzung des Biocidal Products Committee (BPC) der ECHA am 26. November 2025, bei der mit einer Annahme der BPC Opinion zu Ethanol und einer CMR-Einstufung von Ethanol als kanzerogen und reproduktionstoxisch Kategorie 1 A gerechnet wird, möchten wir Sie/Ihr Haus darauf aufmerksam machen, dass in der letzten Woche mit einer Presseerklärung des europäischen Verbands A.I.S.E. ein gemeinsames Statement zur Zukunft von ethanolhaltigen Desinfektionsmitteln in der EU veröffentlicht wurde, dass von mehr als 800 Verbänden, Unternehmen und Organisationen mitgezeichnet wurde (**Anlage**). Zu den Unterzeichnern gehören auch der Lebensmittelverband Deutschland, verschiedene seiner Mitgliedsverbände, sein europäischer Verband FoodDrinkEurope und viele deutsche Verbände, Unternehmen und Organisationen anderer Branchen. Die Unterzeichner fordern in der Stellungnahme, auf eine CMR-Einstufung von Ethanol als Biozidwirkstoff zu verzichten. Mögliche Ausnahmeregelungen für den professionellen Einsatz ethanolhaltiger Desinfektionsmittel werden nicht als Lösung angesehen im Vergleich zu den Folgen, die eine CMR-Einstu-



LEBENSMITTELVERBAND

Deutschland

fung von Ethanol (hier: als kanzerogen und reproduktionstoxisch Kategorie 1A) mit sich bringen würde.

Bei der Verbändeanhörung am 28. Oktober 2024 wurde dem Teilnehmerkreis mitgeteilt, dass sich die deutschen Behörden und Ministerien ressortübergreifend um eine gemeinsame Position zur Einstufung von Ethanol als Biozidwirkstoff/Chemikalie bemühen. Ein Ergebnis dieser Abstimmung ist uns bislang nicht bekannt. Der Lebensmittelverband Deutschland schlägt vor, im Falle von Ethanol als Biozidwirkstoff/Chemikalie „Ethanol, vergällt“ anstelle von „Ethanol“ zu bewerten oder aber eine Bewertung auf die hier relevanten Expositionspfade „inhalativ“ und „dermal“ zu beschränken. Im Ergebnis würde diese Bewertung dazu führen, dass Studien zur oralen Aufnahme für ein Erzeugnis, das nicht zum Trinken bestimmt ist und in vergällter Form auch nicht trinkfähig ist, als nicht relevant angesehen werden und somit auf eine CMR-Einstufung von Ethanol verzichtet werden könnte.

Der Lebensmittelverband Deutschland bittet im Namen der deutschen Lebensmittelwirtschaft darum, dass sich die deutsche Delegation bei den anstehenden Beratungen und Entscheidungen gegen eine CMR-Einstufung von Ethanol als Biozidwirkstoff/Chemikalie ausspricht. Wie dies auch im Joint statement unter der Federführung von A.I.S.E. ausgeführt wird, sehen wir Ausnahmeregelungen für den Umgang mit dieser Substanz als nicht zielführend an.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Ausführungen und der beigefügten Anlagen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Wissenschaftliche Leitung

Anlagen:

- BLL: Stellungnahme Ethanol, Februar 2015
- A.I.S.E: Joint statement on the future of ethanol-based biocidal products in the European Union, 4. November 2025